

Schriftliche Anfrage betreffend Notengebung während des ersten Semesters der ersten Gymnasialklassen im Kanton Basel-Stadt

10.5077.01

Während des ersten halben Jahres am Gymnasium zählen die Noten für die meisten Schülerinnen und Schüler nicht. Dies ist problematisch, weil der Übertritt zum Gymnasium schon im Frühjahr der dritten Klasse der OS gefällt wird und die Schülerinnen und Schüler von diesem Moment an bis zum Winter des ersten Gymnasialjahrs auf den "richtigen" Beginn des Gymnasiums warten müssen. Glücklicherweise hat der stotternde Beginn in den allermeisten Fällen keine negative Auswirkung auf die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler. Sie sind eher frustriert, weil sie sich Mühe geben, die Noten aber nicht zählen.

Als Begründung weist das ED darauf hin, dass einige wenige Schülerinnen und Schüler auf Probe ans Gymnasium aufgenommen werden und im Winter des ersten Jahres ein Zeugnis erhalten, das über ihren Verbleib bestimmt. Danach können laut ED alle Schülerinnen und Schüler wieder "neu" beginnen. Dazu ist anzumerken, dass auch in höheren Klassen Schüler für ein halbes Jahr auf Probe aufgenommen werden, im Winter ein Zeugnis bekommen, während die Noten für die anderen Schülerinnen und Schüler selbstverständlich über die Weihnacht hinaus bis zum Zeugnis weiterzählen. Administrativ birgt dieses Vorgehen keine Probleme, wird doch für alle Schülerinnen und Schüler, die im Winter keinen Remotionsentscheid zu gewärtigen haben, ein Zwischenstand der Noten erhoben.

Das jetzige Gymnasium wird nicht mehr ewig dauern. Es steht eine Schulreform vor der Türe, die in einigen Jahren auch die Gymnasialstufe betreffen wird. Dennoch sind Verbesserungen, die einen Qualitätsgewinn bringen und nicht viel Finanzmittel binden, unbedingt umzusetzen. In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat zu prüfen, ob die Noten der Schülerinnen und Schüler während des ersten Semesters des ersten Gymnasialjahres zählen könnten.

Daniel Goepfert